

DIE BÜRGERMEISTERIN  
Tiefbau, Entsorgung, Verkehr

Vorlagen-Nr.:	<b>BA 124/2014</b>
Berichterstattung:	Stadtbaurat Leushacke
Vorlagenersteller/in:	Frau Lackhütter
Datum:	02.09.2014

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
18.09.2014	Bauausschuss					
02.10.2014	Stadtverordnetenversammlung					

### Tagesordnungspunkt:

Ausbaumerkmale für die Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen an den Straßen

- a) Coesfelder Straße (von Lohwall/Königswall bis Kreisverkehr Bergfeldstraße)
- b) Coesfelder Straße (von Kreisverkehr Bergfeldstraße bis Grenzweg)
- c) Ostlandwehr/Ostdamm (von Münsterstraße bis Bahnunterführung Ostdamm)
- d) Ostdamm (von Einmündung Ostlandwehr bis Ortsdurchfahrtsgrenze)

### Beschlussentwurf:

Auf der Grundlage des am 03.04.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung (UW/BA 056/2014) beschlossenen Bauprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2014 werden, um die Voraussetzungen für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erfüllen, folgende Abrechnungsabschnitte gebildet:

- a) Coesfelder Straße (von Lohwall/Königswall bis Kreisverkehr Bergfeldstraße),**
- b) Coesfelder Straße (von Kreisverkehr Bergfeldstraße bis Grenzweg).**

Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m; Austausch der Langfeldleuchten gegen LED-Leuchten.

- c) Ostlandwehr/Ostdamm (von Münsterstraße bis Bahnhofstraße).**

Austausch der vorhandenen HQL-Kofferleuchten durch LED-Leuchten.

- d) Ostdamm (von Einmündung Ostlandwehr bis Ortsdurchfahrtsgrenze).**

Austausch der vorhandenen HQL-Kofferleuchten durch LED-Leuchten.

## **Begründung:**

### **I. Technisches Bauprogramm**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2013 (UW 015/2013) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umstellung der Dülmener Straßenbeleuchtung auf eine moderne, energiesparende Beleuchtungstechnik (LED, Halogentechnik) zu entwickeln. Am 03.04.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage dieses Modernisierungskonzeptes ein Bauprogramm für das Jahr 2014 beschlossen (UW/BA 056/2014).

Demnach sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- a) Coesfelder Straße (s. Übersichtsplan A)  
Anlage von Lohwall/Königswall bis Kreisverkehr Bergfeldstraße.
- b) Coesfelder Straße (s. Übersichtsplan B)  
Anlage Kreisverkehr Bergfeldstraße bis Grenzweg.

Die vorhandenen Langfeldleuchten, alle montiert an Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe (LPH) von 8,50 m und einem Mastabstand von i.M. 31,50 m, sind älter als 40 Jahre. Bei der Überprüfung der Masten zeigten sich nahezu durchgängig starke Rostansätze. Aufgrund der durch die Peitschenform bedingten hohen dynamischen Beanspruchungen sollen die Masten ausgetauscht werden. Die Langfeldleuchten sind aufgrund der fehlenden Spiegeltechnik sehr ineffizient, da ihr Licht nicht in die Breite abstrahlen kann. Die neue Straßenbeleuchtung wird nach den heutigen Erfordernissen mit feuerverzinkten Aufsatzmasten ohne Mastausleger, Lichtpunkthöhe 8,50 m und lichtstarken LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnungen erneuert.

- c) Ostlandwehr/Ostdamm (s. Übersichtsplan C)  
Anlage von Münsterstraße bis Bahnhofstraße.

Die vorhandenen Kofferleuchten, bestückt mit ab 2015 nicht mehr zulässigen HQL-Leuchtmitteln, alle montiert auf geraden Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m und einem Mastabstand von im Mittel ca. 32,00 m, sind älter als 40 Jahre. Bei der durchgeführten Mastprüfung zeigten sich die Masten als mängelfrei. Daher sollen sie verbleiben und nur einen neuen Anstrich erhalten. Nur die vorhandenen Leuchtmittel werden entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnungen durch lichtstarke LED-Leuchten ersetzt.

- d) Ostdamm (s. Übersichtsplan D)  
Anlage von Einmündung Ostlandwehr bis Ortsdurchfahrtsgrenze.

Die vorhandenen Kofferleuchten, bestückt mit ab 2015 nicht mehr zulässigen HQL-Leuchtmitteln, alle montiert auf geraden Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 9,00 m und einem Mastabstand von im Mittel ca. 32,00 m, sind älter als 40 Jahre. Bei der durchgeführten Mastprüfung zeigten sich die Masten als mängelfrei. Daher sollen sie stehen bleiben und nur einen neuen Anstrich erhalten. Nur die vorhandenen Leuchtmittel werden entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnungen durch lichtstarke LED-Leuchten ersetzt.

Durch die unter a) bis d) beschriebenen Sanierungsmaßnahmen werden bei allen Anlagen messtechnisch nachweisbare, deutlich wahrnehmbare Verbesserungen der Beleuchtungsstärken um mindestens eine Beleuchtungsklasse herbeigeführt. Vor der Umrüstung

auf die neue Technik werden die gegenwärtigen Beleuchtungsstärken gemessen und dokumentiert, so dass ein belastbarer Nachweis der eingetretenen Verbesserungen möglich sein wird.

## **II. Festlegung der abzurechnenden Anlagen zur Beitragsabrechnung nach § 8 KAG**

Die rechtswirksame Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG ist nur innerhalb von Anlagen im Sinne der Straßenbaubeitragssatzung möglich. Unter Beachtung dieser Abgrenzungen ergeben sich im Vergleich zum Beschluss UW/BA 056/2014 geringfügige Verschiebungen in der Ausdehnung der abzurechnenden Anlagen bei drei Straßen:

1) Die Coesfelder Straße wird in die beiden Anlagen a) und b) aufgeteilt.

Bei der Coesfelder Straße wurden im Bereich vom Lohwall bis zum Kreisverkehr Bergfeldstraße in letzter Zeit verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt. So wurde die Kreisverkehrsanlage an der Bergfeldstraße neu gebaut und mehrere beidseitige Pflanzbeete mit hochkronigen Bäumen angelegt. Weiter wird der Radverkehr auf Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn geführt und es erfolgte eine Beschilderung in Richtung Innenstadt mit einem Verkehrsverbot für LKW. Insofern unterscheidet sich die Anlage a) in der Funktion inzwischen deutlich von dem weiteren Bereich der Coesfelder Straße in Richtung Grenzweg (Anlage b).

2) Aus der Straße Ostlandwehr (von Münsterstraße bis Ostdamm) wird die Anlage c), die von der Münsterstraße bis zur Bahnhofstraße führt.

Bei der Kreisstraße Ostlandwehr (K 59) ist in der Örtlichkeit nicht zu erkennen, dass sie am Einmündungsbereich der Straße Ostdamm endet und ab dort in Richtung Bahnhofstraße als Ostdamm weiterläuft. Vielmehr lässt die durchgehende Gleichmäßigkeit (einheitliche Fahrbahnbreite mit beidseitig angelegten, gleichbleibenden Radfahrstreifen und Gehwegen) der Straße in Richtung Bahnhof den Schluss zu, dass es sich hier nur um eine Straße und damit um eine einzige Anlage im Sinne des § 8 KAG handelt.

3) Aus dem Abschnitt Ostdamm (von Bahnhofstraße bis Ortsdurchfahrtsgrenze) wird die Anlage d), die von der Einmündung Ostlandwehr bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze führt.

Bei der Kreisstraße Ostdamm (K 27) ergibt sich in der Örtlichkeit der Eindruck, dass diese Straße an der Einmündung in die Ostlandwehr endet, zumal sie eine andere Querschnittsgestaltung mit einem von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen mit Baumpflanzungen getrennten Rad-/Gehweg hat.

### **Finanzierung:**

Nach den Vorschriften des KAG in Verbindung mit der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung ist die Stadt Dülmen verpflichtet, die Anlieger an den Ausbaukosten zu beteiligen, wenn eine Straße insgesamt oder Teileinrichtungen einer Straße (z.B. Gehwege, Beleuchtung etc.) erneuert oder verbessert werden. Die Anliegeranteile fallen je nach Straßenkategorie und auszubauender Teileinrichtung unterschiedlich hoch aus.

Bei den Straßen Coesfelder Straße (im Bereich vom Kreisverkehr Bergfeldstraße bis Grenzweg), Ostlandwehr und Ostdamm handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Die Kosten für die Beleuchtungseinrichtung sind nach der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung mit einer Anliegerbeteiligung von 30 % abzurechnen.

Die Coesfelder Straße im Bereich von Lohwall/Königswall bis Kreisverkehr Bergfeldstraße ist nach Durchführung verschiedener verkehrsberuhigender Maßnahmen eine Haupterschließungsstraße, die der Erschließung von Grundstücken und dem Verkehr innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient; hier beträgt der Anliegeranteil 50 %.

Der von den Anliegern zu tragende Kostenanteil wird auf die durch die jeweilige Straße erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung von Grundstücksgröße und Art und Maß der Grundstücksnutzung verteilt. Derzeit werden Kostenkalkulationen für die einzelnen Straßen erstellt. In einer Bürgerinformationsveranstaltung werden die Anlieger über das Bauprogramm, die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlichen Beiträge informiert.

Nach aktueller Kostenberechnung ist für die o.g. Maßnahmen sowie für die Umrüstung der Beleuchtung an nicht abrechnungsfähigen Fußgängerüberwegen (FGÜ) mit Gesamtbaukosten von voraussichtlich ca. 330.000,00 Euro zu rechnen. In dieser Bausumme sind auch die Ingenieur-, Baunebenkosten und die Mehrwertsteuer enthalten. Damit werden die für das Jahr 2014 veranschlagten Haushaltsmittel um ca. 55.000,00 Euro überschritten. Der genaue Mittelbedarf lässt sich allerdings erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses genauer beziffern.

Inzwischen wurden durch das Ingenieurbüro Skeide, das auch bereits das Modernisierungskonzept erarbeitet hat, die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Das Ausschreibungsergebnis dürfte im Oktober 2014 vorliegen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen erfüllen die technischen Voraussetzungen für das Kfw Programm 215 (IKK - Energetische Stadtsanierung - Stadtbeleuchtung) und können durch ein Darlehen finanziert werden. Zum 01.09.2014 beträgt der Effektivzinssatz bei 10 Jahren Laufzeit und 2 tilgungsfreien Anlaufjahren sowie 10 Jahren Zinsbindung = 0,1% (maximaler Zinssatz p. a.).

In Vertretung

Leushacke  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Übersichtsplan A / Coesfelder Straße (von Lohwall/Königswall bis Kreisverkehr Bergfeldstraße)

Übersichtsplan B / Coesfelder Straße (von Kreisverkehr Bergfeldstraße bis Grenzweg)

Übersichtsplan C / Ostlandwehr/Ostdamm (von Münsterstraße bis Bahnunterführung Ostdamm)

Übersichtsplan D / Ostdamm (von Einmündung Ostlandwehr bis Ortsdurchfahrtsgrenze)